



Elterninformation zum Sozialpraktikum in der Jahrgangsstufen 9 im sozialwissenschaftlichen Zweig

Sehr geehrte Eltern,

für die Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums sind im Rahmen des Fachs Sozialpraktische Grundbildung (SpG) in den Jahrgangsstufen 9 mit 11 verpflichtende Praktika vorgesehen, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren sind. Insgesamt beträgt der Umfang der Sozialpraktika mindestens 15 Arbeitstage, die auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilt sind.

SpG ist neben Politik und Gesellschaft das zweite Profulfach des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums. Ein Charakteristikum des Fachs ist die Nähe zur sozialen Wirklichkeit; hier kann das Praktikum als außerordentliche Chance bewertet werden. Es bringt den Jugendlichen Formen sozialer Tätigkeit und die Notwendigkeit sozialen Engagements näher. Auch ist der Wert des Sozialpraktikums für die Persönlichkeitsentwicklung kaum zu überschätzen. Dies betrifft besonders die Förderung der Kooperations-, Kommunikations-, Konflikt- und Empathiefähigkeit.

Das SGD hat für die Ableistung der Praktika folgende Regelungen getroffen:

In der 9. Jahrgangsstufe leisten die Schülerinnen und Schüler **vier zusammenhängende Tage während der Schulferien** (die letzte Möglichkeit sind die Pfingstferien). Als Praktikumsstellen sind in Anlehnung an den Lernplanbereich ‚Kindheit und Entwicklung‘ **Kindergärten oder andere Kinderbetreuungseinrichtungen** sinnvoll. Alternativ ist es auch möglich, die 32 Stunden über einen längeren Zeitraum z.B. in der Mittagsbetreuung von Grundschulen zu sammeln (z.B. mit einem festen Nachmittag pro Woche).

Zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe besprechen die Fachlehrkräfte in SpG mit ihren Klassen Zielsetzung und Ablauf des Sozialpraktikums und leiten die eigenverantwortliche Suche der Schülerinnen und Schüler nach einer Praktikumsstelle an. Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet. Nach jedem Praktikum sind der Praktikumsbericht und die Praktikumsbeurteilung durch die Einrichtung abzugeben.

Da es sich beim Sozialpraktikum um eine Schulveranstaltung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Die Schule ist außerdem verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Über die anfallenden Beiträge (< 5€) werden wir Sie rechtzeitig in einem Elternbrief informieren.

Falls Sie noch Fragen zum Sozialpraktikum haben, können Sie sich gerne an Frau Groth wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Manhardt
Schulleiter

gez. Alexandra Groth
Fachschaftsleiterin Sozialkunde